

Regelungen COVID-19 | ÖHV: Meisterschaft

Stand: 13.04.2021

Die jeweils aktuelle Regelung ersetzt jede vorangegangene COVID-19-Regelung. Bindende Vorgaben für Vereine sind [in einem weiteren Dokument](#) festgehalten.

01. Auswirkungen der aktuellen Verordnung auf die Meisterschaft

Die Maßnahmen und Bestimmungen gem. der aktuellen COVID-Verordnung haben folgende Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb:

- Sport treiben nur im Spitzensport möglich
- Sportreferat entscheidet in der Sitzung v. 12.04.2021, dass die Jugend U18 bis inkl. U10 im Spitzensport gespielt wird

02. Spitzensport

Folgende Spielklassen und Bewerbe der österreichischen Meisterschaft unterwerfen sich dem Spitzensport:

- Bundesliga Damen und Herren (= höchste Spielklasse)
- B-Ligen Damen und Herren (da Aufstieg in die höchste Spielklasse möglich)
- Cupbewerbe
- Jugendliche U18 bis inkl. U10 (männlich und weiblich)

Weiters unterwerfen sich alle einberufene/nominierte und aktiv trainierende Kaderspieler den Spitzensport-Anforderungen.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainings- und Wettkampfbetrieb teil und ist sich dem Risiko der Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

03. Zuschauer

Aufgrund der nachfolgenden Bestimmung in der aktuellen COVID-Verordnung sind **KEINE** Zuschauer erlaubt – bei Meisterschaftsspielen hat der jeweilige Heimverein (als Veranstalter) im eigenen Interesse für eine Umsetzung zu sorgen.

§ 9. (1) Das Betreten von Sportstätten gemäß § 3 Z 11 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017), BGBl. I Nr. 100/2017, zum Zweck der Ausübung von Sport ist untersagt.

(2) Ausgenommen vom Verbot des Abs. 1 sind Betretungen von Sportstätten

1. durch Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017, auch aus dem Bereich des Behindertensportes, oder Sportler, die ihre sportliche Tätigkeit beruflich ausüben und daraus Einkünfte erzielen oder bereits an internationalen Wettkämpfen gemäß § 3 Z 5 BSFG 2017 teilgenommen haben, deren Betreuer und Trainer sowie Vertreter der Medien. Die Sportler haben zu Betreuern und Trainern sowie Vertretern der Medien einen Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten; für Betreuer, Trainer und Vertreter der Medien gilt § 6 sinngemäß.

2. im Freien durch nicht von Z 1 erfasste Personen. In diesem Fall dürfen die Sportstätten nur zum Zweck der Ausübung von Sport, bei dessen Ausübung es nicht zu Körperkontakt kommt, betreten werden. Geschlossene Räumlichkeiten der Sportstätte dürfen dabei nur betreten werden, soweit dies zur Ausübung des Sports im Freiluftbereich erforderlich ist. Das Verweilen in der Sportstätte ist mit der Dauer der Sportausübung beschränkt. § 1 und § 5 Abs. 1 Z 4 gelten sinngemäß mit der Maßgabe, dass der

Mindestabstand von zwei Metern gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, kurzfristig unterschritten werden darf.

04. COVID-19-Gremium

Das Covid-19 Gremium besteht aus nachfolgenden Personen: Thomas Rudofsky (VP Sport mit Dirimierungsrecht), Sabine Blemenschütz (ÖHV COVID-19 Beauftragte), Martin Ronczay, Eva Zerbs, Christian Bauer, Christian Taus, Peter Proksch, Benjamin Stanzl. Dieses Gremium ist bezüglich Covid-19 Themen entscheidungsberechtigt. <mailto:sportreferat@hockey.at>

Sonderregelungen in Bezug auf das Gremium sind in der Wettspielordnung festgehalten.

05. Was ist ein Covid-19 Fall?

- Personen mit direktem labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2.
- Personen, über die eine behördlich angeordnete Heimquarantäne verhängt wurde.

Basis dafür ist, dass diese Personen auf der Spielerliste der jeweiligen Mannschaft zugeordnet sind. Ein Covid-19 Verdachtsfall ohne positiven Testergebnis und ohne behördlich angeordnete Heimquarantäne gilt nicht als Covid-19 Fall! Mündliche Bescheide von der Behörde sind ebenfalls gültig.

06. Antreten zu Meisterschaftsspielen

Bei bis zu 3 „COVID-19-bedingten“ Ausfällen am Großfeld bzw. 2 Ausfällen am $\frac{3}{4}$ -Feld bzw. Kleinfeld pro Mannschaft muss am Meisterschaftsbetrieb normal teilgenommen werden. Sollten mehr Spieler nachweislich erkrankt bzw. abgesondert sein, muss zu dem angesetzten Meisterschaftsspiel nicht angetreten werden.

07. Spielabsagen und Neuansetzung

Kann aufgrund von COVID-19-bedingter Ausfälle zu einem Meisterschaftsspiel nicht angetreten werden, ist dies mit einer entsprechenden Begründung unverzüglich vom betroffenen Verein an Martin Ronczay (Martin.ronczay@a1.at), Bernhard Pechböck (b.pechboeck@hockey.at) und Sabine Blemenschütz (s.blemenschuetz@hockey.at oder +43 664 450932) zu melden.

Für abgesagte Spiele muss von beiden Vereinen innerhalb von 5 Tagen (ab Bekanntwerden des Nichtantritts) ein neuer Termin in gegenseitigem Einverständnis gefunden werden. Sollte keine Einigung innerhalb von 5 Tagen gefunden werden, übernimmt das Covid-19 Gremium innerhalb der nächsten 4 Tage die Ansetzung des ausgefallenen Spiels.

Das Covid-19 Gremium darf Spiele auch präventiv bei Verdachtsfällen und zum Schutz der beteiligten SpielerInnen verschieben.

08. Wertung:

Durch Covid-19 ausgefallene Meisterschaftsspiele werden mit einem 0:0 Unentschieden gewertet. Jede Mannschaft bekommt einen Punkt.

09. Zurückziehen einer Mannschaft:

Das Zurückziehen einer Mannschaft vor Meisterschaftsbeginn verursacht keine finanzielle Strafe.

10. Aktuelle Informationen

Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen des ÖHV können immer nur unter Berücksichtigung aktuell gültiger Bestimmungen erfolgen – Änderungen, die sich durch eine neue Gesetzeslage ergeben,

Österreichischer Hockeyverband

Austrian Hockey Federation

Fédération Autrichienne de Hockey



bedürfen der schriftlichen Form, einer Information an betroffene Vereine und einer Veröffentlichung auf der Webseite des ÖHV.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit sind Bezeichnungen in diesem Dokument ausnahmslos geschlechtsneutral zu verstehen. D.h. sie gelten sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen.

Für den österreichischen Hockeyverband

Sabine Blemenschütz

COVID-Beauftragte

Wien, am 13.04.2021